



KINDERTAGESPFLEGE IM WANDEL

Mehr Qualität und Flexibilität durch die neuen Bundesprogramme

Von Dr. Ralf Kleindiek

Die Lebenswirklichkeit von Familien ändert sich. Immer mehr Mütter und Väter sind auf verlässliche und flexible Kindertagesbetreuung angewiesen, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Viele Familien schätzen das familiennahe und flexible Angebot der Kindertagespflege, vor allem für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Gleichzeitig setzt sich die Erkenntnis durch, dass Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege Bildungsorte sind. Schon in den ersten Lebensjahren werden auf spielerische Weise Weichen gestellt – für ein gelingendes Aufwachsen und für Chancengleichheit in der Bildung.

In den letzten Jahren haben Bund, Länder, Kommunen und Träger einen enormen quantitativen wie qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung angestoßen. Auch der Stellenwert der Kindertagespflege hat stark zugenommen. Von 2008 bis 2014 stieg die Zahl der Tagesmütter und Tagesväter von 36.400 auf 44.900, das heißt: um mehr als 20 Prozent. Aktuell liegt ihre Zahl bei 43.470. Dabei setzt sich der fachlich geforderte Mindeststandard von 160 Unterrichtseinheiten immer mehr durch: 2008 waren 47 Prozent der Tagespflegepersonen in dieser Weise qualifiziert. 2014 waren es bereits 75 Prozent.¹⁾ Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen.

Qualifizierung stärkt Qualität

Mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“, das im Januar 2016 gestartet ist, legen wir den Fokus auf die (Weiter-) Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Denn die Betreuungsqualität hängt wesentlich

vom fachlichen Wissen und den Kompetenzen der handelnden Personen ab. Weiterbildung und Qualifizierung unterstützen Tagesmütter und Tagesväter dabei, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aufzubauen.

Das Deutsche Jugendinstitut hat für das Bundesprogramm ein kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch (QHB) entwickelt. Es enthält 300 Unterrichtseinheiten, die Tagespflegepersonen auf ihre Tätigkeit vorbereiten und vor allem für die Bedürfnisse von unter Dreijährigen sensibilisieren. Kommunen, die neue Tagespflegepersonen mit dem QHB qualifizieren oder Tagespflegepersonen eine Weiterqualifizierung ermöglichen, können durch das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ gefördert werden. Mit Funktionsstellen beim antragstellenden Träger, zu deren Aufgaben die Umsetzung des Qualitätshandbuchs und der gewählten Handlungsfelder gehört, werden auch die strukturellen Rahmenbedingungen gestärkt.

30 Modelle in 30 Kommunen

Im Rahmen des Bundesprogramms werden rund 30 Modellkommunen von 2016 bis 2018 mit jeweils bis zu 200.000 Euro pro Jahr unterstützt. Die Kommunen können vor Ort die Ziele selbst festlegen, dazu passende Handlungsansätze wählen und umsetzen. In der Stadt Bielefeld legen die beteiligten Akteure beispielsweise ihren Schwerpunkt auf die Anschlussqualifikation von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen. Auch Grundqualifizierungen sollen stattfinden. Ziel ist, dass ab 2017 die Qualifizierung nach QHB Voraussetzung für alle neuen Kindertagespflegekräfte ist. Die Stadt Salzgitter hat sich vorgenommen, durch die Qualifizierung mit dem QHB die Attraktivität der Kindertagespflege zu steigern und mit Hilfe des Bundesprogramms die Zahl der Betreuungsplätze deutlich zu erhöhen.

Um weitere Beispiele guter Praxis und Gelingensfaktoren sichtbar zu machen, werden programmbegleitend eine Online-Befragung und Interviews an ausgewählten Standorten durchgeführt.



Passgenaue Angebote für bessere Vereinbarkeit

Auch das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ richtet sich ausdrücklich nicht nur an Kitas, sondern auch an die Kindertagespflege. Tagespflegestellen und Tagespflegepersonen, die ihre Öffnungszeiten zu Randzeiten, am Wochenende oder über Nacht erweitern, können aus diesem Programm gefördert werden. Der Hintergrund: Immer mehr Eltern sind auf Betreuungsangebote außerhalb der üblichen Öffnungszeiten angewiesen. Das gilt besonders für Eltern im Schichtdienst, im Studium und für Alleinerziehende. Das heißt nicht, dass die Kinder länger betreut werden. Sie sind zu anderen Zeiten in der Kita oder der Tagespflegestelle,

INHALT

Kindertagespflege im Wandel	1
In eigener Sache	2
Elternevaluation in 11 Kommunen durchgeführt	2
Paradigmenwechsel in der Bezahlung	3
Tipps und Infos	4
3 Fragen an	4



und auch dies erfordert eine besondere Aufmerksamkeit für Qualität. Um die Betreuung während der erweiterten Öffnungszeiten sicherzustellen, fördern wir mit dem Bundesprogramm Personalausgaben. Und wir fördern Investitionen in die Ausstattung von Schlafräumen, Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen. Insgesamt stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis zu 100 Millionen Euro im Bundesprogramm KitaPlus für rund 300 Kitas und Tagespflegestellen zur Verfügung.

Mit den Bundesprogrammen „Kindertagespflege“ und „KitaPlus“ tragen wir dazu bei,

damit Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erhalten, das sie dabei unterstützt, den Spagat zwischen Familie und Beruf zu meistern. Der Bund beteiligt sich finanziell am weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung, damit der wachsende Bedarf an Kitas und Kindertagespflege gedeckt wird. Und wir sorgen für mehr Betreuungsqualität; unter anderem, indem wir Tagespflegepersonen durch qualifizierte Aus- und Weiterbildungen auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorbereiten. Hohe Qualität und passgenaue Angebote entsprechen nicht nur den Bedarfen der Eltern, sondern fördern vor allem die optimale Entwicklung der Kinder. Darauf kommt es an.

Der Autor Dr. Ralf Kleindiek ist Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Weitere Informationen zu den Förderrichtlinien und geförderten Projekten sowie Beispiele aus der Praxis zum Bundesprogramm Kindertagespflege finden Sie unter www.fruehe-chancen.de/kindertagespflege; zum Bundesprogramm KitaPlus unter www.fruehe-chancen.de/kita-plus.



In eigener Sache ...

Liebe Leserinnen und Leser,

im Sommer 2016 hatten wir unter den Abonentinnen und Abonnenten eine Umfrage gemacht, um die Info Kindertagespflege noch attraktiver zu machen und stärker an den Wünschen der Leserinnen und Leser zu orientieren. Daraus folgen für 2017 einige Veränderungen, z.B. werden juristische und fachpolitische Themen stärker aufgegriffen.

Die wichtigste Neuerung ist aber, dass die Info Kindertagespflege auf ein elektronisches Format umgestellt wird. Es wird also keine gedruckte Publikation mehr geben. Stattdessen erhalten Sie die Info-Kindertagespflege ab 2017 als elektronischen Newsletter per Mail. Natürlich hat diese Umstellung auch finanzielle Gründe, aber nicht nur. Vorteile sehen wir zum Beispiel darin, dass wir bei einem elektronischen Newsletter über Links größere Texte, Urteilsbegründungen etc. mitschicken können, was in der gedruckten Form nicht möglich ist. Ein weiterer Pluspunkt: Die Befragung hat ergeben, dass viele

Leser/-innen ihr Exemplar der Info-Kindertagespflege weitergeben. Mit dem elektronischen Versand sind dem nun keine Grenzen mehr gesetzt. Wir freuen uns, wenn der Newsletter weiter verbreitet wird.

Allerdings hat die Befragung auch ergeben, dass der ganz überwiegende Teil der Leserschaft für ein elektronisches Format keine Gebühren zahlen würde. Deshalb wird die Info Kindertagespflege ab 2017 allen **Abonnenten kostenfrei angeboten**. Das heißt, alle kostenpflichtigen Abos laufen am 31. Dezember 2016 aus.

Was müssen Sie als Abonnent/-in tun, wenn Sie die Info Kindertagespflege als elektronischen Newsletter weiter beziehen wollen? Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir das Abo nicht einfach für die neue Form fortschreiben. Wer die Info Kindertagespflege weiter erhalten möchte, schicke bitte eine E-Mail an: info@bvkt.de, z.B. mit dem Satz „Ich möchte die Info Kindertagespflege regelmäßig per Mail kostenfrei

beziehen“. Geben Sie dann die E-Mail an, an die sie geschickt werden soll. Es ist auch möglich, sie an mehrere E-Mail-Adressen schicken zu lassen.

Die Mitglieder des Bundesverbandes erhalten die Info Kindertagespflege bereits kostenfrei. Auch sie werden gebeten, mit einer E-Mail an info@bvkt.de dem elektronischen Versand zuzustimmen. Wir werden auf unserer Homepage <http://www.bvkt.de> auch eine Möglichkeit einrichten, sich in den Verteiler der Info Kindertagespflege einzutragen (und ggf. auch wieder auszutragen).

Vielen Dank, dass Sie uns und der gedruckten Info Kindertagespflege seit 2010 die Treue gehalten haben. Für Fragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 030/78097078 oder unter info@bvkt.de zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Heiko Krause

Bundesgeschäftsführer

ELTERNEVALUATION IN 11 KOMMUNEN DURCHGEFÜHRT

Hohe Zufriedenheit mit Kindertagespflege

In den Jahren 2015/2016 führten 11 niedersächsische Kommunen eine Elternevaluation zur Betreuung in Kindertagespflege durch. 1.604 Eltern, die mindestens ein

Kind in der Tagespflege hatten, nahmen an der Umfrage teil, die nach einem Konzept des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros entwickelt wurde.

Die Eltern gaben ihre persönliche Einschätzung der Qualität der Kindertagespflege in den Bereichen „Rahmenbedingungen“, „Zuverlässigkeit“, „Flexibilität“, „Pädagogische Arbeit“ und „Beratung durch das Kindertagespflegebüro“ ab. In allen fünf Dimensionen zeigt sich die Kindertagespflege insgesamt gut aufgestellt. Besonders positiv wurden die „Begleitung

in der Eingewöhnungszeit, die „Flexibilität bei der Beachtung individueller Wünsche“ sowie die „Pädagogischen Fähigkeiten der Tagespflegeperson“ bewertet. Ein Zitat: „Die Zusammenarbeit mit der Tagespflegeperson ist sehr vertrauensvoll.“ Einschränkungen der Zufriedenheit zeigten sich in dem Bereich Vertretungsregelungen und Bekanntheit der Kindertagespflegebüros. (Ute Krüger)

Info: Den Gesamtbericht der Evaluation finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros: www.kindertagespflege-nds.de



Paradigmenwechsel in der Bezahlung

In den letzten Jahren haben zahlreiche Klagen von Kindertagespflegepersonen gegen ihre Träger der öffentlichen Jugendhilfe Erfolg gehabt, z.B. in Dresden, Düren oder Märkisch-Oderland. Dabei haben die Gerichte in ihren Urteilen oft betont: Ausschlaggebend für die Aufhebung einer kommunalen Satzung sei nicht die objektive Höhe des Anerkennungsbetrages, sondern das Fehlen einer nachvollziehbaren Berechnungsgrundlage. Die Richter/-innen fragten zum Beispiel: Warum liegt in einem Kreis die Summe doppelt oder dreimal so hoch wie in einem anderen? Ist die „Leistung“ der einen Tagespflegeperson dreimal höher als die einer anderen? Woran messen wir diese „Leistung“?

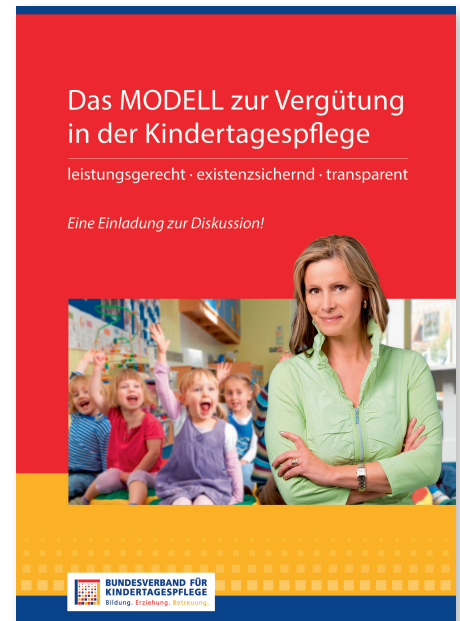
Der Bundesverband für Kindertagespflege hat sich deshalb im Rahmen einer über zwei Jahre tätigen „Steuerungsgruppe leistungsgerechte Vergütung“ intensiv mit der Erarbeitung eines grundlegenden neuen Modells zur Bezahlung von Kindertagespflegepersonen beschäf-

tigt. Dabei wurden die Erfahrungen der Mitgliedsvereine, von Praktiker/innen und externen Fachleuten einbezogen.

Das Modell stellt einen Paradigmenwechsel dar, denn

- es stellt Kriterien für die Leistungsbemessung von Tagespflegepersonen auf, die sich an Tätigkeitsmerkmalen orientieren, wie sie aus dem TVöD bekannt sind;
- es stuft anhand dieser Tätigkeitsmerkmale die Arbeit von Tagespflegepersonen ein und weist ihnen eine Gruppe zu;
- es berücksichtigt auch die bislang nicht vergütete Arbeit, zum Beispiel Elterngespräche oder Dokumentationen;
- es orientiert sich nicht länger an der Zahl der betreuten Kinder, sondern an einer definierten Leistungsstunde.

Das Modell wurde von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes am 30. April 2016 beschlossen und wird nun zur Diskussion in die Fachöffentlichkeit gebracht.



*Gerne diskutieren wir persönlich mit Ihnen.
Das Modell finden Sie unter www.bvkt.de*



*Liebe Mitglieder des Bundesverbandes für Kindertagespflege,
liebe Leserinnen und Leser der Info Kindertagespflege,*

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und zudem halten Sie die letzte Info Kindertagespflege des Jahres 2016 in den Händen. Die erste Ausgabe in 2017 werden Sie am Bildschirm lesen oder ausgedruckt in die Hand nehmen können. Nichts ist beständiger als der Wandel, der sich auch in neuer Technik ausdrückt.

Auch im Bundesverband hat es 2016 Veränderungen gegeben. Ein neues Projekt – Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung in der Kindertagespflege – wurde mit den neuen Mitarbeiterinnen Ilka Ruhl und Jacqueline Celiker gestartet. Das Projekt „Implementierung des QHB“ ist erfolgreich unterwegs und es wurden die ersten Zertifikate für die Absolventinnen der 300 Unterrichtseinheiten ausgestellt. Insgesamt konnte ich am 15.12.2016 in Dresden das 40.000ste Zertifikat vergeben, eine stolze Zahl.

Auf der Mitgliederversammlung im April wurde ein neuer Vorstand gewählt, eine neue Satzung und eine neue Beitrags-

ordnung beschlossen. Rückblickend kann ich guten Gewissens sagen: Es war ein sehr erfolgreiches Jahr. Dafür danke ich meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen.

Besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die mit sehr viel Einsatz die anfallende Arbeit bewältigen. Herzlichen Dank auch den Mitgliedern unseres Beirates.

Aber was wären wir ohne Sie, die Mitglieder des Verbandes und die Leserinnen und Lesern. Ich bedanke mich für Ihre Treue, ihre Anregungen und regen Diskussionen.

Ich wünsche mir, dass es für Sie alle auch ein so gutes Jahr war und dass 2017 ebenso erfolgreich sein wird. Genießen Sie die Feiertage mit Familie und Freunden und starten Sie erholt in das neue Jahr 2017.

Ihre
Inge Losch-Engler
Bundesvorsitzende



GEFLÜCHTETE FAMILIEN

Einfach Kinder



Steffi Thon von AV1 Pädagogik-Filme hat sich mit einem einfühlsamen Film geflüchteten Kindern angenähert. Ihre Bilder zeigen – zusammen mit den Erläuterungen aus der Praxis – nicht nur, welche Herausforderungen an Fachkräfte

gestellt werden, sondern auch, dass diese nahezu alle Voraussetzungen mitbringen, um Kinder mit Fluchterfahrung gut begleiten und fördern zu können. Der Film entlastet und macht Fachkräften Mut, sich auf Erfahrungen zu stützen, die zum Beispiel seit vielen Jahren mit Kindern mit Migrationshintergrund gesammelt werden konnten. Häufig gestellte Fragen werden von erfahrenen Praktiker/-innen beantwortet, neue Wege vorgestellt und erläutert. Ein Zitat: „Für uns sind diese Kinder einfach Kinder“.

DVD: Steffi Thon, „Kinder mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung – Herausforderungen, Wege, Chancen“; Laufzeit: 50 Min., 32 Euro; mehr Infos: www.AV1-shop.de; Trailer des Films: <https://www.youtube.com/watch?v=MGKsPLeqX1w>

BILDERBUCH

Lina und Nuri in Kita & Co



Mit dem Wimmelbuch „Spiel, Spaß und neue Freunde – Lina und Nuri in KITA & Co“ informiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

über die verschiedenen Möglichkeiten und Vorteile der Kindertagesbetreuung. Viele Bilder und Klappen auf zehn kolorierten Seiten laden Kinder und Erwachsene zum Entdecken

Herausgeber:

Bundesverband für Kindertagespflege
Baumschulenstraße 74 · 12437 Berlin
Tel. (0 30) 78 09 70 69
Fax (0 30) 78 09 70 91
E-Mail: info@bvktpt.de
Internet: www.bvktpt.de

Redaktion und Inhalt:

Klaus-Dieter Zühlke, Inge Michels,
Heiko Krause

Layout, Gestaltung und Druck:
Theodor Gruda GmbH, Meerbusch

Fotonachweis: BVKTP, privat, fotolia

Gefördert durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ein. Das Buch zeigt, was Kinder in der Kita und bei Kindertagespflegepersonen erleben und lernen können. Außerdem unterstützt es Eltern, die passende Form für die außerfamilialen Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes zu finden. Informationen zu Rechtsanspruch und Kosten für die Kindertagesbetreuung ergänzen das Wimmelbuch.

Das Bilderbuch kann kostenfrei in begrenzten Mengen bestellt werden: publikationen@bundesregierung.de (Artikel-Nr. 5GW210)



MESSE I

Tag der Kindertagespflege

Der Bundesverband für Kindertagespflege richtet mit Unterstützung des Didacta Verbandes einen „Tag der Kindertagespflege“ aus, um Impulse für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu geben. Der Tag der Kindertagespflege soll den Stellenwert der Kindertagespflege innerhalb des Betreuungssystems hervorheben und sowohl zum Diskurs als auch zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege beitragen. In einem Vortrag und zwei Foren werden die Themen Bildungs- und Lerngeschichten, Modell leistungsgerechte Vergütung und Kinder mit Fluchterfahrungen aufgegriffen und diskutiert. – Die Veranstaltung findet am 18. Februar 2017 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Internationalen Kongresscenter auf dem Messegelände in Stuttgart statt. Sie richtet sich sowohl an Kindertagespflegeperson als auch an Fachberater/-innen aus der Kindertagespflege.

Programm und Anmeldung: <http://bvktpt.de>; **der Eintrittspreis für die didacta beträgt 16 Euro (Tageskarte)**



22 MIO. JUNGE CHANCEN
gemeinsam, gesellschaftl.
gerecht, gestalten.

16. DEUTSCHER
KINDER- UND
JUGENDHILFETAG
28.-30. MÄRZ 2017
DÜSSELDORF



MESSE II

Messestand mit NRW

Der Bundesverband und der Landesverband NRW vertreten die Kindertagespflege mit einem gemeinsamen Stand; vom 28. bis 30. März 2017 beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2017, Messe Düsseldorf, Halle 3 (Stand Nr. B 51).

Neben der Messebeteiligung findet am 30. März in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr im Messeforum 3 ein fachpolitischer Dialog mit Mitgliedern aus dem Landtag NRW statt. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Qualität sichern und Kinder fördern – Ein Ausblick auf die Kindertagespflege“. Der Messebesuch ist kostenlos, kompetente Referenten/-innen beantworten alle Fragen rund um die Kindertagespflege.

3 FRAGEN AN...



Bettina Konrath

Von der Stadt Aachen beauftragte Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege

Im Januar 2016 ist das neue Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ gestartet. Inwiefern ist es auch für die Kindertagespflege geeignet?

Die Kindertagespflege ist ja nah an den Familien dran und reagiert mit ihren Förderangeboten individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und die Wünsche der Eltern. Die Kindertagespflege ist daher besonders geeignet für erwerbstätige Eltern, deren Arbeitszeitformate sich immer stärker auf den frühen Morgen (vor 8.00 Uhr) oder in den Abend hinein verschieben, teilweise verbunden mit Schichtarbeit und/oder Wochenendarbeit.

Gibt es Stolpersteine, auf die man achten sollte?

Für Kindertagespflegepersonen sind die umfassende Antragstellung und die damit verbundenen „Formalien“ (z.B. Mittelabruf) eher Neuland, das könnte abschrecken. Eine wesentliche Erleichterung ist die Möglichkeit, dass der Antrag auch stellvertretend durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen kann. Grundsätzlich müssen sich Kindertagespflegepersonen einfach im Vorfeld darüber klar werden, was eine Abend-/Nacht- oder Wochenendbetreuung an Belastung für sie und ihre Familien bedeutet; zumal, wenn die Kindertagespflege in der eigenen Wohnung stattfindet. Es ist wichtig, eigene Grenzen zu erkennen und zu setzen – und nicht aus der Not der Eltern heraus alle Bedarfe zu erfüllen. Die Kindertagespflegeperson erbringt die Dienstleistung höchst selbst, d.h. Eltern und Kinder haben eine Person, die sich ihren Bedürfnissen entsprechend auf Abend-, Übernacht- und Wochenendbetreuung einstellt. Eltern, vor allem auch Alleinerziehende, nehmen die Angebote daher gerne an. Leider gibt es nicht genug davon.

Welche Erfahrungen hat man in Aachen mit den Bundesprogrammen gemacht?

Viel Arbeit, aber es lohnt sich. Bundesprogramme eröffnen Möglichkeiten. „Eingetretene“ Pfade der Kindertagespflege können verlassen werden, es gibt finanzielle Mittel, um Neues auszuprobieren, die Qualität zu verbessern und zu sichern. Langfristig kommt das auch den Rahmenbedingungen zugute. Aachen beteiligte sich an den Bundesprogrammen für die Umsetzung des DJI-Curriculums und ist auch jetzt wieder beim Bundesprogramm Kindertagespflege „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ dabei.

Die Antworten auf die Fragen geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.